

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



10.10.2023

DOPPELHAUSHALT	2024/2025
ANTRAG	DHH/2023/1201

Aufhebung der Sozialen Erhaltungssatzung

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 62	▶ 1200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 51 5110-120					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2024	2025	2026	2027	2028
<input checked="" type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung	-3,0	-3,0			
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
Die Soziale Erhaltungssatzung wird aufgehoben. Der Personalbedarf wird eingespart.					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Mit Beschluss vom 31.05.2022 hat der Gemeinderat die Soziale Erhaltungssatzung „Alte Südstadt“ beschlossen. Darin wurden drei VZW für drei Jahre eingeplant. So unterstützenswert das Ansinnen ist, der Gentrifizierung in der Südstadt entgegenzuwirken, bleibt die CDU-Fraktion bei ihrer Ansicht, dass die Soziale Erhaltungssatzung nicht das geeignete Instrument dafür ist.

Vor dem Hintergrund, dass ein zentrales Element der Satzung, das Ausüben des Vorkaufsrechts, aufgrund der aktuellen Rechtslage kaum eingesetzt werden kann (vgl. Vorlage 2023/0950, S. 4 „Ausblick“), beantragen wir die Aufhebung der Satzung und damit die „Einsparung“ der Stellen.

Die drei bereits eingesetzten VZW sollen andere, unbesetzte Stellen ausfüllen, so dass der Haushalt um drei Stellen reduziert werden kann, ohne dass den Mitarbeitern gekündigt wird. Angesichts der hohen Quote an unbesetzten Stellen in der Stadtverwaltung erscheint uns dies als sinnvollerer Einsatz von Personal, eventuell ist auf den anderen Stellen auch eine Entfristung möglich. Die Personalstellen können beispielsweise dem ZJD oder StPIA zugeführt werden, um längst ausstehende Bebauungsplanverfahren weiter anzustoßen.

Unser Ansatz sind drei Stellen auf 9c Stufe VI plus 30% AG-Anteil. ($5.220,20 \cdot 12,8 = 66.818,56$ €// AG: 30% = 20.045,57 €): 86.864,19 €.

Unterschiedet von:

Tilman Pfannkuch und CDU-Gemeinderatsfraktion